

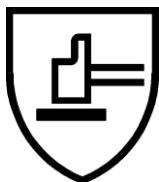
INFO - Blatt

Fw-Schutzhandschuhe – Mechanik

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen Feuerwehrschtzhandschuhe zur Verfügung gestellt und benutzt werden, siehe § 14 DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“ in Verbindung mit Anlage 3 der „**Verordnung über die kommunalen Feuerwehren – Feuerwehrverordnung**“ und §§ 29, 30 DGUV Vorschrift 1 „**Grundsätze der Prävention**“.

Für alle Arbeiten mit mechanischen Gefahren (z. B. Abrieb, Schnitt, Durchstich), bei denen thermische Einwirkungen sicher ausgeschlossen werden können, sind Schutzhandschuhe nach DIN EN 388:2003-12, DIN EN 388:2019-03 oder Feuerwehrschtzhandschuhe nach DIN EN 659:2003-10 und DIN EN 659:2008-06 geeignet.

Schtzhandschuhe nach DIN EN 388:2019-03 müssen mit dem Namen (Handelsmarke oder andere Erkennungsmerkmale des Herstellers oder seines bevollmächtigten Repräsentanten), Handschuhbezeichnung (Handelsname oder Code, der dem Anwender die eindeutige Identifizierung des Produkts innerhalb des Sortiments des Herstellers oder bevollmächtigten Repräsentanten erlaubt), der Größenbezeichnung, falls erforderlich Verfallsdatum, wenn der Handschuh einer oder mehreren spezifischen Europäischen Normen entspricht, das (die) entsprechende(n) Piktogramm(e). Zu jedem Piktogramm sind die Nummer der zugehörigen spezifischen Norm und die Leistungsstufen anzugeben. Die Leistungsstufen müssen immer in der Reihenfolge angegeben werden, die in der entsprechenden Norm festgelegt ist.



3 2 3 3 B P

Ein Schutzhandschuh gegen mechanische Risiken, der im Feuerwehrdienst getragen werden soll, muss wenigstens folgende vier Leistungsstufen erfüllen: Die erste Ziffer entspricht der Abriebfestigkeit (**mind. Leistungsstufe 3**), die zweite der Schnitffestigkeit (**mind. Leistungsstufe 2**), die dritte der Weiterreißkraft (**mind. Leistungsstufe 3**) und die vierte der Durchstichkraft (**mind. Leistungsstufe 3**). Die fünfte Leistungsstufe beschreibt die Schnitffestigkeit (Buchstabe A-F) nach EN ISO 13997:1999. Dieses ist dann der Fall, wenn eine alternative Prüfung der Schnitffestigkeit zur DIN EN 388 erfolgt ist. Bietet der Handschuh einen Schutz gegen Stoß, wird eine zusätzliche Kennzeichnung mit einem „P“ an die fünf vorangegangenen Kennzeichen für die Leistungsstufen angefügt.

0: besagt, dass der Handschuh unter die Mindestleistungsstufe für eine vorgegebene einzelne Gefahr fällt.

X: besagt, dass der Handschuh nicht geprüft wurde oder die Prüfung aufgrund des Handschuhmaterials oder der Handschuhgestaltung für diesen Handschuh nicht anwendbar ist.

Kennzeichnungsbeispiele zum besseren Verständnis:

EN 388 [3 4 4 3 E] – Beide Schnitfprüfungen wurden angewendet (DIN EN 388: 2019-03 und EN ISO 13997: 1999

EN 388 [3 X 4 3 E] – nur Schnitfprüfung nach EN ISO 13997: 1999 wurde angewendet

EN 388 [3 4 4 3 X] – nur Schnitfprüfung nach DIN EN 388: 2019-03 wurde angewendet

Im Gegensatz zu Feuerwehrschtzhandschuhen nach DIN EN 659 sind bei allgemeinen Schutzhandschuhen nach DIN EN 388 bislang keine Schutzhandschuh-Mindestlängen festgelegt. Auf Grundlage einer durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung ist somit der Schutzbereich des Schutzhandschuhs durch den Beschaffer nach § 29 DGUV Vorschrift 1 „**Grundsätze der Prävention**“ festzulegen.